

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Datum der Sitzung	TOP
Amtsausschuss	16.09.2025	6

Beratungsgegenstand: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Amt Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kehling - Amtsdirektor	20-2025	02.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

Frau Ines Köhler für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für das Amt Unterspreewald zu wählen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 1 i.V.m. § 47 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz - BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022 in der zurzeit gültigen Fassung, richtet das Amt Unterspreewald eine Schiedsstelle ein. Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt.

Nachdem im Februar 2025 der Amtsausschuss Herrn Huth als Schiedsperson wieder wählte, wurde im Amtsblatt vom 04.04.2025 die ehrenamtliche Stelle der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung bewarb sich Frau Ines Köhler aus Schönwald OT Schönwalde.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Bewerberin, dem Schiedsmann und der Verwaltung wurden ihr die Aufgaben erläutert und sie über ihre Rechte und Pflichten informiert. Frau Köhler steht als stellvertretende Schiedsperson zur Verfügung. Sie verfügt über die geforderte Eignung gemäß § 49 BbgSchGG.

Das Wahlverfahren der stellvertretenden Schiedspersonen erfolgt gemäß § 40 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:
Marco Kehling

B. Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor